

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4066-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.11.2018	Finanz- und Personalausschuss		V		
19.11.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste'.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste' wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
PN0701	Gesundheitsschutz -förderung, -hilfen Gutachten und Stellungnahmen	7300.00	Transferauszahlungen	1.180.677,-

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018 ergeben sich keine.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 10.10.18	Datum	Tsalastras Datum 12.10.18	Schranz Datum 24.10.18
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4066-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Es handelt sich um die Inanspruchnahme einer Rückstellung, daher entsteht ein Mehrbedarf lediglich im Finanzplan. Der Ergebnisplan bleibt im Saldo unberührt.

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 17 Satz 6 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsansätzen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 40 v. H. beteiligt.

Durch den von der Landesregierung verabschiedeten Nachtragshaushalt 2017 ist unter anderem eine Sofortaufstockung dieser Investitionsmittel beschlossen worden. Dies hatte einen Anstieg der Forderungen des Landes NRW an die Gemeinden um 100 Mio. EUR (für Oberhausen +1.180.677 EUR) zur Folge. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden ist vereinbart worden, dass die Erhöhung haushaltsrechtlich bei den Gemeinden erst 2018 wirksam wird. Hierzu wurde seitens der Stadt Oberhausen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine entsprechende Rückstellung über 1.180.677 EUR gebildet.

Mit der Festsetzung für 2018 ist die Stadt Oberhausen nunmehr zur Zahlung der erhöhten Krankenhaussumlage verpflichtet. Es entstehen Aufwendungen/Auszahlungen in Gesamthöhe von 3.927.918 EUR. Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen für den Ergebnisplan, gleichwohl aber für den Finanzplan, da die entsprechenden Auszahlungsmittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Eine Deckung des zusätzlichen Mehrbedarfes erfolgt über die Erhöhung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).